

Schulisches Infektionsschutzkonzept

Stand: 31.08.2020

Schulisches Infektionsschutzkonzept

nach der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS – CoV- 2 vom 30. August 2020

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Die verantwortliche Person im Sinne der Infektionsschutz-Grundverordnung ist der Leiter:

Ralf Günther 07546 Gera Berliner Straße 157

Ralf.Guenther@schule.thueringen.de

Tel.: +49 365 4371610

2. Angaben zur genutzten Raumgröße im Schulgebäude

Standorte: Berliner Straße 155
Berliner Straße 157 (incl. Werkstatt- und Laborgebäude)
Richterstraße 2
Lange Straße 52 (Praxisräume Bautechnik/ Farbtechnik/ Raumgestaltung)

Grundlage der Nutzung ist die jährlich zu erstellende Raumplanung durch die Schule und der Genehmigung durch das Geraer Amt für Bildung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist in den entsprechenden Gebäudegrundrissen festgeschrieben.

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Zum Schulgelände gehören mehrere tausend m², die jedoch nicht schulisch genutzt werden.

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Alle genutzten Klassenräume in den entsprechenden Schulgebäuden besitzen Fenster, die sich öffnen lassen. Die Fenster in den Fluren des Hauses I sind gegen vollständige Öffnung gesichert und können nur auf Kippstellung gebracht werden, die Oberlichter lassen sich jedoch vollständig öffnen. In den beiden anderen Schulgebäuden (Häuser II und III) befinden sich nur eingeschränkt Fenster in den Flurbereichen.

Labore/Werkstätten sind belüftbar, entsprechend ihrer jeweiligen baulichen Gegebenheiten.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 45 min wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes bei eintretendem Fall „gelb“

Um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können, werden Klassen in diesem Fall in Gruppen aufgeteilt, welche versetzt Präsenzunterricht in den Klassenräumen erhalten. Die abwesenden Schüler erhalten Distanzunterricht. In Abhängigkeit der Raumgröße können somit bis maximal 15 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht beschult werden. Dafür werden Plätze in den Klassenräumen dezimiert, bzw. einzelne Computerarbeitsplätze für die Nutzung gesperrt.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Grundsätzlich werden die Kontakte auf das notwendige Maß beschränkt.

Schulisches Infektionsschutzkonzept

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 2 und 3 und §4 der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Grundverordnung

Viele dieser Maßnahmen (wie das Betretungsverbot von Personen mit COVID-19-Symptomen und das Lüften der Räume) sind im Corona-Hygieneplan und dem grundsätzlichen **Hygieneplan** nach Infektionsschutzgesetz der Schule verankert.

Darüber hinaus sind Abstands-und Hygieneregeln deutlich sichtbar im Schulgebäude angebracht.

Für die Kontaktnachverfolgung gilt die Regel, dass durch die unterrichtenden Lehrpersonen in den Klassenbüchern stündlich die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler erfasst und durch Eintragung dokumentiert wird.

Für Besucher, die das Schulgebäude länger als 15 Minuten besuchen, gilt die Regel, dass deren Kontaktdaten im Sekretariat erhoben und registriert werden.

Diese Daten werden gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach vier Wochen vernichtet.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Für diesen Abschnitt gelten weiterhin alle Regelungen des Arbeitsschutzes, insbesondere der Schutz der werdenden Mütter. Weiterhin gelten für die Regelungen des eingeschränkten Regelbetriebs die vom TMBJS festgelegten Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler.



R. Günther
Schulleiter SBBS Technik